

**Niederschrift
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Schloss-Stadt Hückeswagen**



Sitzungstermin: 10.11.2016
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des
Rathauses, Aufm Schloß1

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Persian, Dietmar Bürger-
meister

Mitglieder

Endresz, Willi
Fischer, Rolf
Grasemann, Hans-Jürgen
Hager, Wilfried
Moritz, Frank
Neuenfeldt, Hans-Jürgen
Päper, Cornelia
Pohl, Andreas
Quass, Jürgen
Sabelek, Egbert
Schütte, Christian
Thiel, Brigitte
von Polheim, Jörg
Wolter, Michael

von der Verwaltung

Bever, Isabel
Kemper, Torsten
Kirch, Michael
Klewinghaus, Dieter
Schröder, Andreas
Winter, Monika

Es fehlten:

Mitglieder

Hücker, Manfred
Mallwitz, Stefan

Der Bürgermeister begrüßt die Teilnehmer der Sitzung sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Beschluss der Hebesatzsatzung 2017 | FB I/3089/2016 |
| 3 | 23. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hü-ckeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Fried-hofsgebührensatzung) vom 14.06.1993 | FB III/3083/2016 |
| 4 | 14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007 | FB III/3084/2016 |
| 5 | Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Abbau Umlaufsperrern am Bahntrassenweg | RB/3102/2016 |
| 6 | Antrag der FaB-Fraktion vom 31.10.2016 - Haushaltsmittel für den barrierefreien Zugang Heimatmuseum | RB/3101/2016 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 1 | Stellenfreigabe zur Wiederbesetzung einer technischen Angestelltenstelle im Bereich Stadtplanung | FB I/3093/2016 |
| 2 | Dringlichkeitsbeschluss - Vergabe des Auftrages zur Be-schaffung eines Kommandowagen (KdoW) | FB II/3053/2016 |
| 3 | Dringlichkeitsbeschluss - Vergabe des Auftrages zur Be-schaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTF) | FB II/3056/2016 |
| 4 | Vergabe Schulbücher Realschule | FB II/3054/2016 |
| 5 | Unbefristete Niederschlagung offener Prozesskosten | FB III/3082/2016 |
| 6 | Anschaffung Büromöbel RGM | RGM/3052/2016 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |

Die Tagesordnung wird um Top 5 „Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Abbau Umlaufsperrern am Bahntrassenweg“ sowie um Top 6 „Antrag der FaB-Fraktion vom 31.10.2016 - Haushaltsmittel für den barrierefreien Zugang Heimatmuseum“ im öffentlichen Teil ergänzt.

Herr Persian informiert über die Schließung des Magna-Werkes in Hückeswagen zum 31.03.2018.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Es gibt keine Wortmeldungen.

**zu 2 Beschluss der Hebesatzsatzung 2017
Vorlage: FB I/3089/2016**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Hebesatzsatzung für das Jahr 2017 in folgender Fassung:

Hebesatz-Satzung

der Schloss - Stadt Hückeswagen vom XX.XX.2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Schloss-Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.2016 folgende Hebesatzsatzung beschlossen

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2017 werden in der Schloss -Stadt Hückeswagen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) 400 v.H.
 - 1.2. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 690 v.H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 470 v.H.

§ 2

Diese Hebesatz-Satzung erlangt Gültigkeit mit Wirkung vom 01. Januar 2017.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

- zu 3 **23. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993**
Vorlage: FB III/3083/2016

Herr Schütte merkt an, dass der Wegezustand auf dem Friedhof immer desolater wird. Hier gibt es auch zahlreiche Beschwerden von Bürgern.

Herr Persian teilt hierzu mit, dass im Haushalt 2017 Investitionen für den Wegebau auf dem Friedhof eingeplant wurden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den 23. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen vom 14.06.1993 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

- zu 4 **14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007**
Vorlage: FB III/3084/2016

Herr Schütte merkt zu diesem Top an, dass auch die Stadt die Verpflichtung hat, Grünflächen und andere Flächen zu pflegen und von Unkraut zu befreien.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt beschließt den nachfolgenden 14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung):

Artikel 1

§ 3 Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

Absätze 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

(2) Selbstständige Gehwege sind entsprechend Absatz 1, die übrigen Gehwege

in ihrer gesamten Breite zu reinigen.

- (3) Fahrbahnen und Gehwege sind, soweit die Straßenreinigungspflicht auf die Anlieger übertragen wurde, nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich werktags bis spätestens Samstag 19.00 Uhr, zu reinigen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Die Reinigungspflicht umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen. Laub ist, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt, unverzüglich zu beseitigen. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen.

Artikel 2

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

- (6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:
- | | |
|-----------------------------|-------------|
| a) für die Straßenreinigung | 0,87 EUR/m, |
| b) für die Winterwartung | 1,70 EUR/m. |

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 5 Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Abbau Umlaufsperrn
am Bahntrassenweg
Vorlage: RB/3102/2016**

Generell wird fraktionsübergreifend die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Umlaufsperrn gesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, vor der Beratung im Bauausschuss einen Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt zu organisieren, um aktuelle Informationen für die Beratung bereitstellen zu können.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung, die Beratung wird in die Sitzung des Bauausschusses am 16.02.2017 verwiesen.

**zu 6 Antrag der FaB-Fraktion vom 31.10.2016 - Haushaltsmittel für den barrierefreien Zugang Heimatmuseum
Vorlage: RB/3101/2016**

Herr von Polheim bittet darum, künftig Anträge fristgerecht einzureichen.

Er vertritt generell die Auffassung, dass die beantragte Mittelbereitstellung thematisch in die Haushaltsplanberatungen gehört. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass hier nur eine Detaillösung beantragt wird und auch andere Baumaßnahmen wie z.B. der Zugang zur öffentlichen Toilette, etc. Berücksichtigung finden sollten.

Herr Grasemann (SPD) schließt sich dieser Auffassung an, ebenso Herr Wolter (UWG).

Herr Schütte teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Maßnahme generell Zustimmung findet, aber nach der günstigsten Lösung gesucht werden muss. Sollte die Maßnahme im Haushalt 2017 eingeplant werden, so muss die Gegenfinanzierung aus einer anderen Maßnahme dargestellt werden.

Herr Sabelek informiert darüber, dass die Fraktion B90/Die Grünen es vorziehen würden, schon jetzt über den Antrag zu entscheiden.

Herr Quass schlägt vor, die Fa. Käufer zu kontaktieren um ggf. eine kostengünstigere Lösung zu finden.

Frau Bever teilt mit, dass die Planung der Investitionen für den Haushalt 2017 annähernd abgeschlossen ist und eine Änderung einen hohen Arbeitsaufwand verursacht.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, die Mittel in die Ergänzungsliste einzuarbeiten.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Es wird festgelegt, dass die Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Heimatmuseum in die Ergänzungsliste zum Haushalt 2017 eingearbeitet werden.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.11.2016

Bürgermeister Dietmar Persian

Monika Winter
Schriftführerin